

37. SV3sathlon am 8. September 2019



- Wettkampf- und Austragungsbestimmungen -

Die Veranstaltung ist vom Hessischen Triathlon Verband genehmigt.

Genehmigungsnummer:



Der Veranstaltung liegen die aktuellen Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie die Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen, sowie Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Veranstalters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an. Änderungen vorbehalten. Wir bitten alle Teilnehmer, nur bei entsprechender sportlicher Vorbereitung und bei guter körperlicher Verfassung an den Start zu gehen. Zudem ist jeder Teilnehmer selbst für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung verantwortlich. Eine medizinische Versorgung wird durch das Rote Kreuz, Traisa sichergestellt.

I. WETTBEWERBE und MELDUNGEN für ERWACHSENE

A. Mannschaftswettbewerbe

Eine Mannschaft besteht aus drei Teilnehmern. Jedes Mannschaftsmitglied muss alle drei Teilwettbewerbe (550m Schwimmen – 20 km Radfahren – 5 km Laufen) in der vorgegebenen Reihenfolge hintereinander absolvieren. Die jeweiligen Einzelzeiten werden zur Mannschaftsgesamtzeit addiert.

Zugelassen sind Damen-, Herren- und gemischte Mannschaften. Unterteilt wird nach dem Gesamalter der Mannschaften, entscheidend ist das Geburtsjahr der Teilnehmer (Jahrgänge 2003 und älter).

Es gibt folgende Altersgruppen: unter 75, 75 – 99, 100 – 124, 125 – 149, 150 – 174, 175 – 200 und ab 200 Jahre.

B. Relativwertung

Alle Mannschaften, die in die Wertung kommen, d.h. alle Mannschaftsmitglieder haben ihren Wettkampf beendet, nehmen auch an der Relativwertung teil. Die Siegermannschaft der Relativwertung wird mit dem Wanderpokal des SV 3sathlon ausgezeichnet.

Bei der Relativwertung wird die Mannschaftsgesamtzeit in Abhängigkeit vom Alter der Mannschaft und unter Berücksichtigung der Frage, ob es sich um eine Damen-, Herren- oder gemischte Mannschaft handelt, mit einem aufgrund sportwissenschaftlicher Erkenntnisse abgesicherten Faktor multipliziert.

C. Meldungen Mannschaften

Es werden Starter ab Jahrgang 2003 zugelassen. Mit der Anmeldung erkennen alle Mannschaftsmitglieder die Wettkampfbestimmungen, die Verzichtserklärung, die Datenschutzerklärung und die Haftungsbefreiung an. Anmeldungen sind unter www.svtraisa.de möglich.

Das Startgeld beträgt bis zum 30.04.2019 72 Euro pro Mannschaft, vom 01.05. bis 30.06. 75 Euro, ab dem 01.07. 78 Euro. Anmeldeschluss ist der 01.09.2019 oder wenn das Kontingent erfüllt ist.

Die Anmeldung wird angenommen, wenn das Startgeld innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Anmeldung eingegangen ist. Falls nicht, erfolgt eine Erinnerung, falls dann die Zahlung nicht erfolgt, wird die Anmeldung als gegenstandslos betrachtet.

Änderungen der Mannschaftsaufstellungen müssen per e-Mail erfolgen.

Eine Ummeldung der Mannschaftsmitglieder ist bis zum 01.09.2019 kostenfrei möglich. Danach und am Wettkampftag werden pro Ummeldung 3€ Bearbeitungsgebühr am Wettkampftag in bar erhoben.

D. Meldungen Einzelstarter

Es werden Einzelstarter ab Jahrgang 2003 zugelassen. Auch diese werden in Mannschaften gewertet. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Wettkampfbestimmungen, die Verzichtserklärung, die Datenschutzerklärung und die Haftungsbefreiung an. Anmeldungen sind unter www.svtraisa.de möglich. Das Startgeld beträgt bis zum 30.04.2019 24 Euro pro Teilnehmer, vom 01.05. bis 30.06. 25 Euro, ab dem 01.07. 26 Euro. Anmeldeschluss ist der 01.09.2019 oder wenn das Kontingent erfüllt ist.

37. SV3sathlon am 8. September 2019



- Wettkampf- und Austragungsbestimmungen -

Die Anmeldung wird angenommen, wenn das Startgeld innerhalb von 14 Tagen eingegangen ist. Falls nicht, erfolgt eine Erinnerung, falls dann die Zahlung nicht erfolgt, wird die Anmeldung als gegenstandslos betrachtet.

E. Meldungen Staffel

Eine Staffel besteht aus drei Teilnehmer von denen jeder einen der Teilwettbewerbe (550m Schwimmen – 20 km Radfahren – 5 km Laufen) in der vorgegebenen Reihenfolge absolviert. Es werden Starter ab Jahrgang 2003 zugelassen. Eine Staffel darf aus zwei Teilnehmern bestehen, aber von einem Teilnehmer dürfen keine zwei Strecken nacheinander absolviert werden. Die Startnummer wird in der jeweiligen Wechselzone übergeben. Zugelassen sind Damen-, Herren- und gemischte Staffeln. Es werden 36 Staffelpätze angeboten.

Mit der Anmeldung erkennen alle Staffelm Mitglieder die Wettkampfbestimmungen, die Verzichtserklärung, die Datenschutzerklärung und die Haftungsbefreiung an.

Das Startgeld beträgt bis zum 30.04.2019 42 Euro pro Staffel, vom 01.05. bis 30.06. 45 Euro, ab dem 01.07. 48 Euro. Anmeldeschluss ist der 02.09.2018 oder wenn das Kontingent erfüllt ist.

Die Anmeldung wird angenommen, wenn das Startgeld innerhalb von 14 Tagen nach erfolgter Anmeldung eingegangen ist. Falls nicht, erfolgt eine Erinnerung, falls dann die Zahlung nicht erfolgt, wird die Anmeldung als gegenstandslos betrachtet.

Änderungen der Staffelaufstellungen müssen per e-Mail erfolgen, dies ist bis zum 01.09.2019 kostenfrei möglich. Danach und am Wettkampftag werden pro Ummeldung 3€ Bearbeitungsgebühr am Wettkampftag in bar erhoben.

II.STARTZEITENINFO und ABHOLUNG DER WETTKAMPFUNTERLAGEN

Die vorgesehenen Startzeiten für die einzelnen Mannschaften und der Einzelstarter finden Sie ab dem 06.09.2019 im Internet unter www.svtraisa.de oder ab 06.09.2019, 18:00 Uhr auf dem Aushang am Schwimmbad. Der Start des Staffeltwettbewerbes ist um 8:45 Uhr. Der erste Start der Mannschaften um 9 Uhr. Danach alle 15 Minuten bis 12 Uhr. Die Wettkampfunterlagen sind bis spätestens 30 Minuten vor dem Start der jeweiligen Mannschaft im Wettkampfbüro am Schwimmbad Traisa abzuholen. Einlass in die Wechselzone bis 15 Minuten vor dem jeweiligen Start. Die Räder können direkt nach dem jeweiligen Ende der Startgruppen abgeholt werden, Eine Wettkampfbesprechung findet nicht statt. 1 Woche vor dem Wettkampf bekommt jede Mannschaft eine Mail mit den wichtigsten Informationen.

Bei Fragen bitte Mail an wolfpohl@t-online. Am Wettkampftag sind die Ansprechpartner Wolfgang Pohl und Franz Wunderle.

III.WERTUNGEN und EHRUNGEN

Mannschaften: Es gibt eine Relativ- und eine Absolutwertung.

Geehrt werden fünf besten Mannschaften der Relativwertung. Die Siegermannschaft der Relativwertung wird mit dem Wanderpokal des SV 3sathlon ausgezeichnet.

Einzelwertung: Es werden alle Teilnehmer, auch die der Mannschaften gewertet. Neben der Gesamtwertung werden Einzelwertungen für die Altersklassen erstellt. Geehrt werden die 5 schnellsten Frauen und Männer der Gesamtwertung.

Staffel: Es gibt eine Gesamtwertung. Geehrt wird die schnellste Staffel, außerdem die schnellste reine Damenstaffel, Herrenstaffel und gemischte Staffel.

IV.ERGEBNISLISTE und URKUNDEN

Die Ergebnislisten werden am Veranstaltungstag im Schwimmbad ausgehängt. Diese werden auch auf unserer Homepage www.svtraisa.de veröffentlicht und können dort ebenso wie die Urkunden herunter geladen werden.

V.Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt über einen Transponder, dieses Armbändchen muss während des gesamten Wettkampfes am Arm getragen werden. Ansonsten erfolgt keine Zeitnahme.

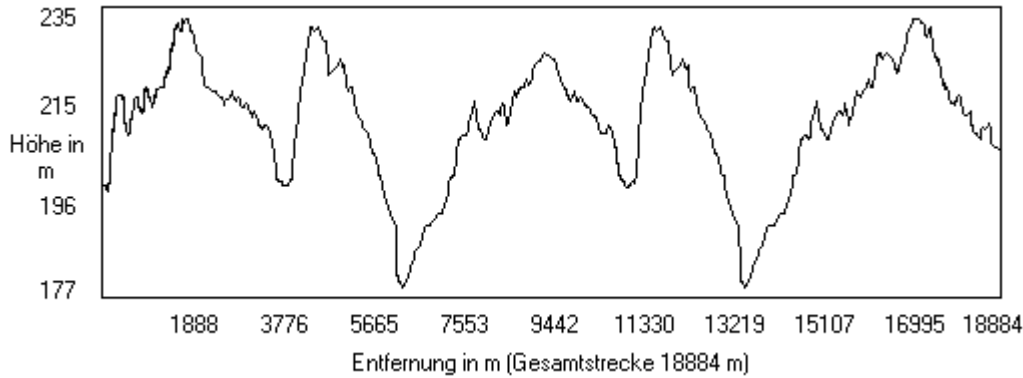
Die Armbändchen müssen beim Abholen der Räder zurückgegeben werden. Ohne Bändchen keine Radrückgabe. Bei Verlust werden 20 Euro in Rechnung gestellt.

37. SV3sathlon am 8. September 2019



- Wettkampf- und Austragungsbestimmungen -

Dies ist das Höhenprofil der Radstrecke:

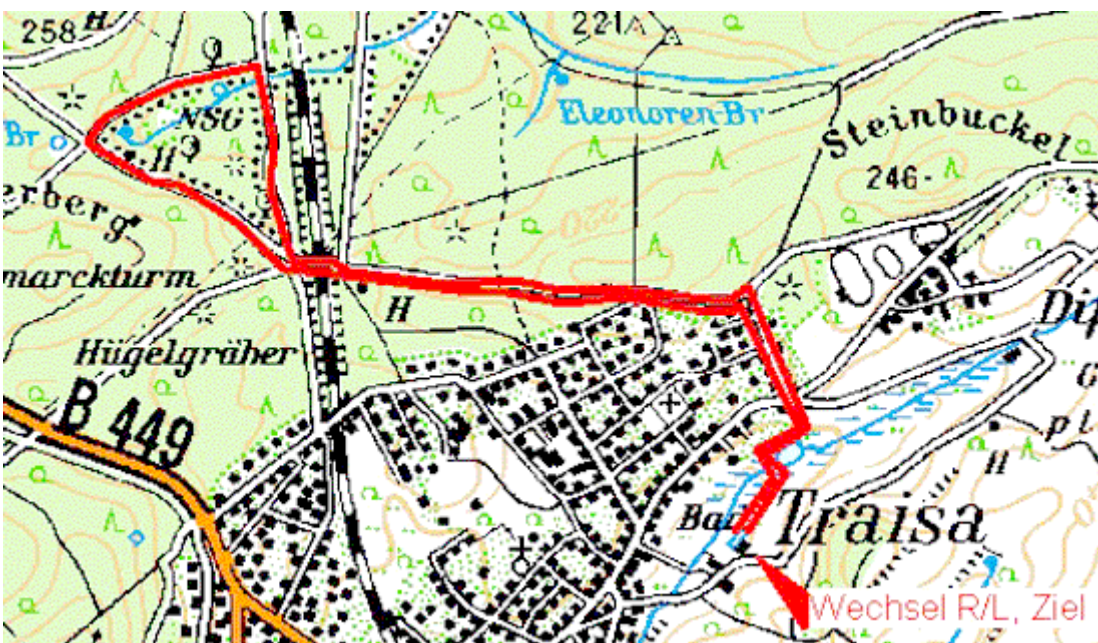
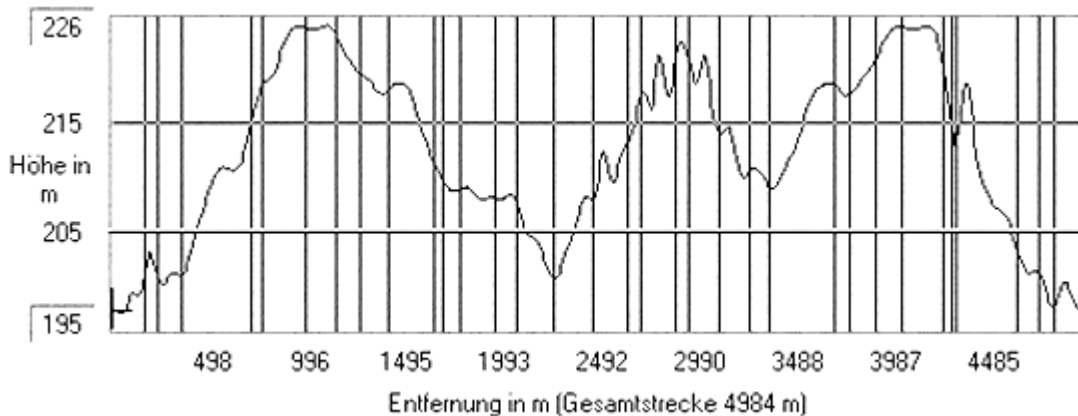


Laufen:

Das Laufen findet auf einem einmal zurückzulegenden Rundkurs statt, der überwiegend über befestigte Waldwege führt.

Der Zieleinlauf befindet sich im Schwimmbad.

Nachfolgend abgebildet sind das Höhenprofil der Laufstrecke und eine Karte der Laufstrecke:.



37. SV3sathlon am 8. September 2019



- Wettkampf- und Austragungsbestimmungen -

Es muss damit gerechnet werden, dass durch Schlepparbeiten auf dem Weg Behinderungen entstehen können, die besondere Vorsicht beim Radfahren und Laufen erfordern. Aus den vorgenannten Gründen ist auch eine kurzfristige Änderung der Rad- und Laufstrecken ausdrücklich vorbehalten. Wir bitten alle Teilnehmer/innen um Verständnis und situationsgerechtes Verhalten.

Die Forstbehörden haben folgende Auflagen für den Rad- und Laufbereich erlassen, die strikt einzuhalten sind:

„Der Erholungsverkehr im Wald hat absoluten Vorrang gegenüber den Teilnehmern des Wettkampfes! Dies bedeutet, dass Radfahrer – auch während des Rennens - anhalten müssen, wenn dies aus Rücksicht gegenüber anderen Waldbesuchern notwendig ist.

Aus Sicherheitsgründen ist von den Radfahrern eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h (auch während des Wettkampfes) einzuhalten.

Den Anweisungen der Waldbesitzer, ihren Bediensteten, Beauftragten oder der Forst -und Polizeibeamten ist Folge zu leisten.

Rauchverbot im Walde besteht in der Zeit vom 1.März bis zum 31.Oktober!“